



Ergänzende Hinweise zum PROMOS-Stipendienprogramm 2025

Gewichtung der Kriterien für die Auswahlentscheidung

Erbrachte Studienleistung	35 %
Besondere Lebenssituation (z.B. Studierende mit Kind; erwerbstätige Studierende; Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus; Studierende in einer prekären finanziellen Situation)	25 %
Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf	20 %
Einschlägige Sprachkenntnisse	15 %
Engagement an der Hochschule	5 %

Kombinations- und Anrechnungsregelungen

Gesamtförderdauer bei Studien- und Praktikumsaufenthalten

Grundsätzlich kann eine PROMOS-Förderung innerhalb eines Bildungsabschnitts, der jeweils mit dem Erreichen eines Abschlusses (Bachelor, Magister, etc.) endet, insgesamt maximal sechs Monate dauern; dabei spielt es keine Rolle, ob nur ein Studienaufenthalt oder nur ein Praktikumsaufenthalt oder eine Kombination aus beiden gewählt wird.

Für die Teilnahme an Fachkursen und Sprachkursen gibt es keine Beschränkung durch eine Gesamtförderdauer.



[Erasmus+ und PROMOS](#)

Studienaufenthalte und Praktika in die 33 Erasmus+-Programmländer (s. [hier](#)) können grundsätzlich nicht über PROMOS gefördert werden. In einigen wenigen Fällen ist eine Ausnahme möglich; bitte im Bedarfsfall Kontakt zu [Frau Muth](#) aufnehmen.

[BAföG-Leistungen und PROMOS](#)

PROMOS-Stipendien müssen bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG angezeigt werden.

[DAAD-Individualstipendien und PROMOS](#)

dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

[Deutschlandstipendium und PROMOS](#)

können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

[Stipendien aus deutschen öffentlichen Mitteln und PROMOS](#)

Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln und PROMOS sind nicht zulässig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird. Studierende müssen eine PROMOS-Förderung bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzeigen.

[Stipendien aus privaten Mitteln und PROMOS](#)

können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

[Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS](#)

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule Sankt Georgen durchgeführt werden.

DAAD-Gruppenversicherung

Es besteht die Möglichkeit, eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung über den Gruppentarif des DAAD abzuschließen.

Informationen unter: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>